

verbreitet ist, idR lange andauert und sehr viel Aufmerksamkeit erfordert.

Um Ablenkung und Unachtsamkeit im Straßenverkehr einzudämmen, ist es notwendig, ein Gefahrenbewusstsein in der gesamten Bevölkerung zu schaffen, wofür sich im Schulalter die Verkehrs- und Mobilitätserziehung, später die Fahrausbildung und unabhängig vom Alter Aufklärungskampagnen anbieten. Darüber hinaus sind gezielte Bildungsmaßnahmen am Arbeits-

platz denkbar, da Ablenkung insbesondere auf dem Weg zur Arbeit und wieder nach Hause sowie auf Arbeitswegen zum Problem werden kann. Infrastrukturelle und besonders rechtliche Maßnahmen sind begleitend wünschenswert, dennoch sollte das in einer immer komplexer und schnelllebigere werdenden Zeit notwendige Umdenken der VerkehrsteilnehmerInnen in erster Linie durch Aufklärung und Bildung initiiert werden.

### → In Kürze

Ablenkung beim Zufußgehen und Radfahren stellt ein zunehmendes Problem im Straßenverkehr dar und betrifft stark junge VerkehrsteilnehmerInnen. Fast jede Ablenkungsart kommt, im Vergleich zu anderen Altersgruppen, bei unter 25-Jährigen am häufigsten vor. Ablenkung durch Handy- und Smartphone-Nutzung ist insb bei jungen VerkehrsteilnehmerInnen stark verbreitet, doch auch Ablenkung durch Gespräche, Musikhören, Gedanken-Nachhängen und andere Nebentätigkeiten kann im Straßenverkehr zu gefährlichen Situationen führen. Verkehrs- und Mobilitätserziehung mit Schwerpunkt auf Bewusstseinsbildung kann hier in Form von Aufklärungsworkshops zielführend sein. Wichtig ist jedoch, für alle Altersgruppen mit einem Gesamtpaket an Maßnahmen Ablenkung und damit Unfälle ursächlich zu verhindern.

### → Zum Thema

#### Über die AutorInnen:

Dipl.-Psych.<sup>in</sup> Daniela Knowles (geb Künzel) ist Projektleiterin im Bereich Verkehrssicherheit im KFV. E-Mail: [daniela.knowles@kfv.at](mailto:daniela.knowles@kfv.at)

Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Sheila Agbontaen ist Projektleiterin im Bereich Verkehrssicherheit im KFV. E-Mail: [sheila.agbontaen@kfv.at](mailto:sheila.agbontaen@kfv.at)

Dipl.-Ing. Alexander Pommer ist Projektleiter im Bereich Daten & Statistik im KFV. E-Mail: [alexander.pommer@kfv.at](mailto:alexander.pommer@kfv.at)

Kontaktadresse: KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit), Schleiergasse 18, 1100 Wien. Internet: [www.kfv.at](http://www.kfv.at)

#### Von denselben AutorInnen erschienen:

Handler/Knowles/Schneider, Verkehrsplanung und Verkehrsraumgestaltung für Kinder, ZVR 2017/140; Agbontaen/Riccabona-Zecha/Wannenmacher, 200 Jahre Fahrrad-Rückblick und neue Herausforderungen für die Verkehrssicherheit, ZVR 2017/119; Knowles/Pommer/Winkelbauer/Schneider, Motorradunfallgeschehen im urbanen Bereich, ZVR 2017/63; Knowles/Schneider/Robatsch, Schulwegpläne zur Erhöhung der Schulwegsicherheit, ZVR 2016/172; Knowles/Schneider/Salamon/Erlner, Die Ausbildung zum Erwerb der Lenkberechtigung B auf dem Prüfstand, ZVR 2016/61; Eichhorn/Knowles/Pommer, Kinder sicher mobil – Unfallgeschehen und Mobilität von Kindern auf Österreichs Straßen, ZVR 2015/187; Schneider/Knowles, Moderne Fahrausbildung am Beispiel Motorrad-Spätstarter, ZVR 2015/66.

## Buchbesprechungen

### Festschrift Karl-Heinz Danzl.

Von Christian Huber, Matthias Neumayr und Wolfgang Reisinger (Hrsg.). Verlag Manz, Wien 2017. XIV, 756 Seiten, geb., € 154,-.

Karl-Heinz Danzl, seit 1996 Redaktionsmitglied und seit 2006 Hrsg dieser Zeitschrift, bestimmt das österr Zivil- und Zivilverfahrensrecht seit Jahrzehnten maßgeblich mit. Als Richter, als Wissenschaftler, als Universitätslehrer und auch als Mitarbeiter an Gesetzesvorhaben hat er wesentliche Impulse zur Fortentwicklung dieses Rechtsbereichs geliefert, im Großen – wie etwa mit der Judikatur zum Angehörigen- und Trauerschmerzengeld oder mit der Ausgestaltung des Firmenbuchgesetzes – ebenso wie im vermeintlich Kleinen, etwa im gerichtsanhängigen Einzelfall oder im Hörsaal. Seine Tätigkeiten haben das österr Recht wieder an die europäische Rechtsentwicklung herangeführt. Zugleich hat er ganz stark nach innen, in die österr Jurisprudenz, gewirkt, die ihm nicht nur im Schadenersatzrecht, seinem „Leib- und Magenthema“, sondern in vielen anderen Rechtsgebieten sehr viel verdankt. Frei nach der *Conditio-sine-qua-non*-Lehre: Das österr Recht wäre ohne Karl-Heinz Danzl nicht das, was es heute ist, es wäre dem Bürger und dem Juristen weniger zugänglich, es würde den Sachschaden immer noch höher als Körperschäden bewerten und es hinge immer noch am Tropf einer mehr oder weniger unbeweglichen Dogmatik.

Wenn ein derartig ausgewiesener Jurist in den Ruhestand geht, ist das ein Verlust – für den Gerichtshof, für die Jurisprudenz, für die Wissenschaft, selbst wenn er, auch als Hrsg dieser Zeitschrift, weiter tätig und aktiv bleibt. Die von Christian Huber, Matthias Neumayr und Wolfgang Reisinger editierte FS zum 65. Geburtstag macht diesen Verlust etwas erträglicher. Sie bietet ein aktuelles Bild vom Status des Zivil- und Zivilverfahrensrechts, angefangen natürlich mit dem Schadenersatzrecht, einschließlich der Medizinhaftung, über das Privat- und Sozialversicherungsrecht und das Verkehrsrecht bis hin zum nationalen und internationalen Zivilverfahrensrecht. Abgerundet wird dieses Themenspektrum noch durch einige Aufsätze zum allgemeinen Zivilrecht. Die Liste der Autorinnen und Autoren umfasst Praktiker, Wissenschaftler, Ministerialbeamte und Interessenvertreter. Damit haben es die Hrsg der FS geschafft, eine Zusammenschau über die Entwicklung, den aktuellen Stand und die künftigen Potentiale der behandelten Rechtsgebiete zu geben. Der Schwerpunkt liegt zwar auf dem österr Recht. Die Beiträge behandeln aber auch andere Rechtsordnungen, das deutsche, schweizerische, slowenische und natürlich auch das europäische Recht. Stets geht es nicht nur um die wissenschaftliche Aufarbeitung, sondern auch und gerade um die Rechtspraxis. Wie immer bei Danzl stehen die Bedürfnisse des praktischen Juristen im Vordergrund, nur dass er dafür hier nicht selbst

als Subjekt und Autor, sondern als Objekt und Geschenknahmer verantwortlich ist.

Es wäre unangemessen, aus der Fülle der Beiträge einzelne herauszuziehen und zu bewerten. Stattdessen sei versucht, ein verkürztes Autoren- und Inhaltsverzeichnis wiederzugeben (die Verfasser der Beiträge mögen die Verkürzung ihrer Titel nachsehen). *Hans-Jürgen Ahrens* hat sich mit dem Ersatz rechtswidrig erlangter Vorteile beschäftigt, *Peter Apathy* mit der Aktivlegitimation bei Schäden an Miet- und Leasingobjekten, *Christoph Eggert* mit dem sog Integritätszuschlag, *Andreas Ermacora* und *Simon Gleirscher* mit der Wegehalterhaftung im alpinen Gelände, *Friedrich Harrer* und *Matthias Neumayr* mit der Haftung des Geschäftsführers im Lauterkeitsrecht, *Monika Hinteregger*, *Ernst Karner* und *Claudia Schubert* mit Aspekten des immateriellen Schadens, *Georg E. Kodek* mit der abstrakten Schadensberechnung, *Helmut Koziol* mit unsozialen schadenersatzrechtlichen Regelungen, *Hardy Landolt* mit dem normativen Schaden im schweizerischen Recht, *Nora Michtner* mit der Verjährung der Haftung des Anschlussprüfers, *Thomas Offenloch* mit der BGH-Rsp zum Fahrradhelm, *Claudia Rudolf* mit dem Ersatz immaterieller Schäden im slowenischen Recht und *Elfriede Solé* und *Walter Veith* mit Rentenschäden. Das Medizinhaftungsrecht behandeln *Erwin Bernat* mit medizinisch nicht indizierten Eingriffen und der Entgeltfortzahlung, *Iris Herzog-Zwitter* mit dem Stellenwert von Aufklärungspflichtverletzungen und hypothetischen Einwilligungen als Haftungskorrektiv, *Lothar Jaeger* mit der dRsp zum PatientenrechteG und *Andreas Spickhoff* mit der Haftung psychiatrischer Sachverständiger. Im Privat- und Sozialversicherungsrecht hat sich *Christian Armbrüster* mit der Auswirkung von Preislisten von Schadensnetzen auf die Entschädigung in der Kfz-Versicherung, *Gunter Ertl* mit der Fälligkeit und dem Anerkenntnisverbot in der Haftpflichtversicherung, *Robert Fucik* mit der Rechtsverfolgung gegen den Kfz-Versicherer im Konkurs des Versicherten, *Michael Grubmann* mit der historischen Entwicklung des Kfz-Haftpflichtversicherungsrechts, *Walter Kath* mit der Auswirkung von Fehlverhalten des Versicherten in der Sachversicherung, *Wolfgang Reisinger* mit dem „Auto als Waffe“, *Herbert Salficky* mit konkurrierenden Deckungsansprüchen bei der Versicherung für fremde Rechnung, *Christian Huber* mit den Rechtsfolgen fehlender spezialgesetzlicher Legalzessionsnormen sowie *Christian Rolfs* und *Riccarda Marcelli* mit der gestörten Gesamtschuld auseinandergesetzt. Im Verkehrsrecht schreibt *Werner Bachmeier* über die Auswirkungen der technischen Entwicklung auf das Lenken von Kfz, *Joachim J. Janezic* über den Einsatz von Drohnen über Österreich, *Gerhard Pürstl* über Verfassungsfragen bei der Erteilung von Fahrschulbewilligungen sowie *Othmar Thann* über das Straßenverkehrsrecht als Grundlage der Verkehrssicherheit. Verfahrensrechtliche Beiträge kommen von *Peter G. Mayr* über die Habilitationen *Franz Kleins*, von *Hubertus Schumacher* und *Eva Klingler* über die Zustellung im österr Zivilverfahren, von *Wolfgang Wellner* über den Anscheinsbeweis bei Verkehrsunfällen, von *Wigbert Zimmermann* über Sorgfaltspflichten im Schriftsatzwesen, von *Dirk Looschelders* über die Abwicklung internationaler Verkehrsunfälle vor deutschen und österreichischen Gerichten, von *Oskar Riedmeyer* über die EuGH-Rsp zur Kfz-Haftpflichtversicherung, von *Judith Schacherreiter* über die in-

ternationale Zuständigkeit für Prospekthaftungsklagen, von *Martin Spitzer* über den Klimawandel als juristische Kategorie und von *Alexander Wittwer* über Interventions- und Regressklagen der (Sozial-)Versicherung im internationalen Schadensfall. Allgemeine zivilrechtliche Themen haben letztlich *Johann Kriegner* mit der Verwendung rechtswidriger Vertragsklauseln, *Eike Lindinger* mit Aufklärungs- bzw Informationspflichten als Reisemangel, *Georg Nowotny* mit der Vertretung kirchlicher juristischer Personen sowie *Wolfgang Pfeffer* und *Karl-Heinz Wegrath* mit dem Benützungsentgelt bei der Wandlung behandelt.

Die Beiträge sind durchgehend auf die Praxis abgestellt, sie sind dementsprechend kurz und bündig, sie geben einen Überblick über aktuelle nationale und internationale Rechtsfragen und sie helfen dem Nutzer auf Grund ihrer dogmatischen Tiefe und Intensität selbst in Fragen weiter, die nicht unmittelbar behandelt werden. Die FS gehört – wie alles von *Karl-Heinz Danzl* – in die gepflegte Bibliothek des Zivil- und Zivilverfahrensrechtlers, auch und gerade des praktisch tätigen Juristen.

Georg Kathrein

**Die Haftpflichtversicherung – ein praxisorientierter Grundriss.** Schriftenreihe zum Versicherungsrecht (Hrsg Wolfgang Reisinger) – Band 2. Von Karin Hartjes, Christoph Janker und Wolfgang Reisinger. Verlag Österreich, Wien 2017. XII, 230 Seiten, br, € 59,-.

Das Versicherungsrecht ist eine umfangreiche, komplexe, in viele unterschiedliche Sparten aufgegliederte und demgemäß nicht leicht fassbare Rechtsmaterie, die in Österreich – wie auch in Deutschland – höchstgerichtsmäßig durch die Judikatur eines besonders spezialisierten Fachsenats des OGH bzw BGH geprägt und bestimmt wird, wobei bis zur Einführung des dVVG 2009 weitgehender Gleichklang zum öVersVG bestand. Der Herausgeber hat es sich nunmehr zum Ziel gesetzt, die wichtigsten Versicherungssparten in mehreren Folgebänden systematisch, fachkundig und praxisnahe zu bearbeiten. Den Beginn macht die Haftpflichtversicherung, wobei *Wolfgang Reisinger* (Herausgeber; bis zu seiner erst kurz zurückliegenden Pensionierung Leiter der Abteilung Speziahschaden in der Wiener Städtischen Versicherung) die Betriebshaftpflichtversicherung, *Christoph Janker* (ebenfalls Wiener Städtische Versicherung) die Privathaftpflichtversicherung und *Karin Hartjes* (Ziegler Betriebsberatung GmbH) die Produktehaftpflichtversicherung behandelt. In einem eigenen Anhang folgen die ABH 2001 (Musterbedingungen zur Haushaltsversicherung), ein ausführliches Literaturverzeichnis sowie ein detailliertes Stichwortverzeichnis. Für den Leser der ZVR sind dabei besonders die S 108 ff (zu den Kraftfahrzeugen, Anhängern, Luftfahrzeugen und Luftfahrgeräten) von Interesse, wobei die darin enthaltene tabellarische Übersicht zur Abgrenzung Kfz-Haftpflicht/Privat-Haftpflicht äußerst nützlich und von großer praktischer Bedeutung ist. Die Schriftenreihe gehört damit in die Fachbibliothek aller mit Haftpflichtversicherungsfragen einschlägig befassten Praktiker und wird hoffentlich in rascher Abfolge eine Fortsetzung erfahren.

Karl-Heinz Danzl